

**Anfrage****Betreff:** Novellierung des Nds. Brandschutzgesetzes

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	01.09.2011	Ö	

**Inhalt der Anfrage:**

Der Niedersächsische Städtetag setzt sich dafür ein, dass das Nds. Brandschutzgesetz novelliert wird. Dabei soll die Altersgrenze für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr auf 62 Jahre angehoben werden und die bestehenden Kostenersatzregelungen der aktuellen Rechtsprechung der unterschiedlichen Verwaltungsgerichte angepasst werden.

Aus diesem Grund fragen wir die Verwaltung:

Welche Auswirkungen hätte eine solche sicherlich sinnvolle Novellierung und welche finanziellen Folgen hätten vor allem die Kostenersatzanpassungen?

In diesem Zusammenhang sind auch die angesprochenen Urteile der Verwaltungsgerichte kurz und übersichtlich darzustellen.

gez. Björn Meyer  
CDU-Fraktion